

ESF-Jahrestagung am 6. Oktober 2016 in Potsdam

Eröffnungsrede

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut in Brandenburg und die Rolle des ESF

Diana Golze

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Pokorny,
sehr geehrter Herr Stenger,
Sehr geehrter Herr Seeger,
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bader,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle recht herzlich zur diesjährigen ESF-Jahrestagung und danke Ihnen, dass Sie heute die Zeit gefunden haben, an dieser inzwischen bewährten Informationsveranstaltung teilzunehmen. In diesem Jahr wollen wir uns schwerpunktmäßig mit der Frage beschäftigen, wie wir mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds die Langzeitarbeitslosigkeit - und damit auch Armut - in Brandenburg noch besser bekämpfen können.

Für die Beantwortung dieser wichtigen Frage brauchen wir aber ein breites gesellschaftliches Engagement. Darum wollen wir Sie bei der ESF- Jahrestagung aktiv mit einbeziehen. Nach den Vorträgen bietet der ESF-Marktplatz nicht nur die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Projekte und Initiativen zu informieren. Ganz wie ein traditioneller Markt ist er ein idealer Ort, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und sich von den Ideen anderer inspirieren zu lassen.

Nach der Stärkung in der Mittagspause bieten schließlich die offenen Arbeitsgruppen den Raum für Sie, sich mit eigenen Themen und den Ihnen bekannten Problemen einzubringen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Zum konkreten Vorgehen aber später mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie nun mittlerweile zum dritten Mal zu einer ESF-Jahrestagung persönlich begrüßen.

Nach meiner Ernennung als Ministerin war die Jahrestagung Anfang Dezember 2014 nicht nur der Auftakt für die Förderperiode 2014-2020, sondern auch eine meiner ersten Amtshandlungen als Arbeits- und Sozialministerin. Im Rahmen der damaligen

Veranstaltung hatte der Vertreter der EU-Kommission, Herr Adam Pokorny, den ich an dieser Stelle auch heute wieder in unserer Mitte begrüßen darf, die baldige Genehmigung des Operationellen Programms zum ESF – kurz ESF OP in Aussicht gestellt.

Unter der Überschrift „Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“ haben wir nunmehr seit knapp zwei Jahren die genehmigte Grundlage für unsere ESF-Förderprogramme.

Was ist seitdem passiert? Der Rückblick erlaubt mir die Einschätzung: Eine Menge!

Wir haben im Rahmen des ESF-OP mittlerweile 16 Richtlinien in Kraft gesetzt. Auf ihrer Grundlage sind [mit Stand 31.07.2016] bereits mehr als 2.200 Projekte ins Laufen gebracht worden.

Dahinter stehen 105 Mio. Euro der verfügbaren Mittel, die für diese Projekte bereits gebunden wurden. Das entspricht einem Anteil von etwa 30 Prozent der verfügbaren ESF-Mittel. Diese Zahlen belegen aber auch, dass die Förderangebote stark nachgefragt werden. Das ist sehr erfreulich und zeigt, dass wir die Schwerpunkte gesetzt haben.

Es war uns auch von Beginn an ein wichtiges Anliegen, die Ziele und Fördermöglichkeiten anschaulich zu kommunizieren. Unsere jüngste Publikation ist eine Kurzfassung unseres ESF-Programms unter dem Titel „Europa lohnt sich! Wie in Brandenburg der Europäische Sozialfonds für die Menschen und Unternehmen eingesetzt wird“. Sie beschreibt Aufbau und Ziele unseres ESF-OP und enthält Kurzbeschreibungen der wichtigsten Förderrichtlinien und Beratungseinrichtungen. Sie finden diese Broschüre in Ihrer Tagungsmappe. Wir würden uns wünschen, dass sie in möglichst vielen Institutionen, an möglichst vielen Orten auch möglichst vielen Menschen bekannt ist und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns dabei helfen.

Ich habe es eingangs schon gesagt: Um unser Ziel zu erreichen, brauchen wir eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Darum wissend, haben wir seit 2014 das Partnernetzwerk gestärkt.

Wir haben die Kontakt- und Beratungsstelle der Partner auf breitere Füße gestellt und für alle drei Fonds geöffnet. Diese Beratungseinrichtung nennt sich KBSplus und Träger ist der DGB. Sie soll die Partner beraten und unterstützen, die gemeinsamen Begleitausschuss-Sitzungen der EU-Fonds vorbereiten und Workshops zu wichtigen Themen und Einsatzfeldern der EU-Fonds im Land Brandenburg durchführen. Das Partnernetzwerk soll zu einer erfolgreichen Umsetzung und Begleitung des ESF-Programms und der Programme für den EFRE und ELER beitragen. Ihm gehören

nicht nur die klassischen Wirtschafts- und Sozialpartner an, sondern auch Interessenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen.

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung unserer Arbeitspolitik mit dem ESF leisten ebenso die Beratungseinrichtungen bei der ZAB - ZukunftsAgentur Brandenburg. Hinter den drei Buchstaben stehen das Team Integration in Arbeit, die Regionalbüros für Fachkräftesicherung, die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit sowie das Team Weiterbildung. Letzteres hat jüngst – am 8. September - mit großem Erfolg den 6. Potsdamer Weiterbildungstag gemeinsam mit dem Regionalen Weiterbildungsbeirat der Landeshauptstadt veranstaltet.

Die ZAB hält engen Kontakt zu Unternehmen und Arbeitsmarktakteuren und informiert und berät über Förderangebote des Landes zur Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktintegration.

Ein ebenso wichtiger Partner für die Umsetzung unserer Landesförderprogramme ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg. ESF-Projekte müssen bewilligt werden, Projektträger brauchen Beratung und wie bei allen öffentlich geförderten Maßnahmen wird eine Kontrolle benötigt. Mit diesen Aufgaben wurde für die aktuelle Förderperiode erstmals die ILB betraut. Sie hat dafür einen eigenen Bereich „ILB-Arbeit“ aufgebaut.

Gemeinsames Ziel aller Partner und Akteure ist es, das ESF-OP mit seinem Volumen von 362 Mio. Euro ESF- und weiteren 20 Prozent nationalen Ko-Finanzierungsmitteln erfolgreich umzusetzen. Da ist eine Mittelbindung von knapp 30 Prozent zum jetzigen Zeitpunkt ein wirklich gutes Ergebnis.

Bevor ich mich dem Tagungsthema zuwende, möchte ich noch eine Bemerkung zu einem weiteren Thema machen, das uns beim ESF sehr beschäftigt. Ein Regelwerk für den ESF ist notwendig und richtig.

Es ist sehr hilfreich, dass wir die Möglichkeit haben, für bestimmte Fördertatbestände Pauschalen zu bilden und so die Zuwendungs-empfänger zu entlasten. Dennoch zeichnet sich seit längerem die Gefahr einer zunehmenden Überregulierung der Europäischen Kohäsionspolitik (Zusammenarbeit) ab. Das betrifft nicht nur den ESF, sondern auch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (kurz EFRE) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (kurz ELER). Die Verordnungen, Richtlinien und Rechtsakte für die aktuelle Förderperiode 2014 – 2020 sind deutlich umfangreicher, dezidierter und komplizierter als in vergangenen Förderperioden.

Sie stellen damit auch deutlich höhere Anforderungen an die ausführenden Stellen auf der einen und an Projektträger und Teilnehmende auf der anderen Seite, etwa bei der Teilnehmerdatenerfassung. Es zeigt sich in der praktischen Umsetzung, dass die Verwaltungslasten der operationellen Programme 2014 – 2020 für alle beteiligten Stellen und die Projektträger verringert werden müssen. Deshalb unterstütze ich für

Brandenburg einen Antrag der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der genau das fordert und sich dafür einsetzt, dass in der Förderperiode nach 2020 der bürokratische Aufwand für die Planung und Umsetzung der EU-Fonds deutlich reduziert wird.

Es besteht dabei auch mit den Wirtschaftsministern der Länder Einigkeit, dass wir uns für diese Forderung stark machen und entsprechend Gehör verschaffen müssen. Und es war auch Gegenstand meines Gespräches mit Herrn Hermanns, dem Kabinettschef von Kommissarin Thyssen, das ich Anfang September in Brüssel führen durfte.

Meine Damen und Herren,
als wir das aktuelle Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds Brandenburg mit seinen verschiedenen Förderansätzen entwickelten, waren noch über 140.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger arbeitslos. Das war vor vier Jahren in 2012.

Nun in 2016 weisen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit für Brandenburg weniger als 100.000 Erwerbslose aus. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich also seitdem weiter entspannt. Hierzu hat eine verbesserte Konjunkturlage mit mehr Beschäftigung beigetragen. Und es ist eine erfreuliche Entwicklung.

Aber wie so oft lohnt sich auch hier ein zweiter Blick. Was mich weniger freudig stimmt ist, dass der seit 2005 einsetzende Beschäftigungsaufbau zu einem erheblichen Teil auf einer Zunahme atypischer Beschäftigung wie mehr oder weniger freiwillige Teilzeitbeschäftigung, befristeter Beschäftigung oder Leiharbeit beruht. Insgesamt gab es 2014 in Brandenburg 56 Prozent mehr atypische Beschäftigungsverhältnisse als noch 2005. Besonders betroffen sind hier oftmals Frauen. Hier gilt es zumeist bundespolitische Arbeitsmarktinstrumente auf den Prüfstand zu stellen und im Sinne der Betroffenen zu verändern.

Ein Großteil des Abbaus der Arbeitslosigkeit von durchschnittlich über 250.000 Betroffenen im Jahr 2004 auf rund 100.000 in 2016 ist aber auch auf demografische Effekte zurückzuführen. Die Gruppe der Menschen im erwerbsfähigen Alter schrumpfte in den letzten zwölf Jahren in Brandenburg um mehr als 200.000 Personen.

Was auf der einen Seite bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hilfreich war, sorgt auf der anderen Seite für besondere Herausforderungen bei der zukünftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs. Und wir wissen: dieser Trend wird anhalten. Das Erwerbspersonenpotenzial wird aller Voraussicht nach – selbst mit Zuwanderung aus

anderen Bundesländern, der EU oder über den Weg des Asylrechtes – bis 2030 weiter schrumpfen.

Diesen Herausforderungen stellen wir uns, indem wir im Rahmen unserer Fachkräftestrategie „Bilden, Halten, Gewinnen“ zum Beispiel den Übergang von der Schule in den Beruf fördern, die Berufsorientierung verbessern oder dabei helfen, die Aus- und Weiterbildung attraktiver zu machen.

So wichtig die Förderung der zukünftigen Generation von Fachkräften auch ist, dürfen wir dabei die Erwerbslosen und müssen vor allem die Langzeiterwerbslosen nicht aus dem Blick verlieren und sie immer wieder in unsere Überlegungen zur Fachkräftesicherung miteinbeziehen. Denn auch Erwerbslosigkeit ist ein Fachkräftethema.

Erwerbslosigkeit ist aber leider genauso wie Beschäftigung im Niedriglohnbereich oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen auch ein Armutsthema – und dies gerade dann, wenn sie lange andauert.

Insgesamt leben 13,4 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung mit einem Armutsrisiko. Das heißt, dass 13,4 Prozent der Bevölkerung unseres Bundeslandes unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des sogenannten Landes-Medianeinkommens leben müssen. Diesen Menschen stehen also höchstens 848,- EURO im Monat zum Leben zur Verfügung, wenn sie allein leben.

Leben 2 Erwachsene in einem Haushalt müssen sie ihren Lebensunterhalt mit 1.272,- EURO - und meist deutlich weniger – bestreiten.

Und auch die aktuelle landesspezifische Armutsgefährdungsschwelle von 1.527 EURO zwei Erwachsene mit einem Kind zeigt deutlich auf, dass wir für diese Gruppe Lösungen finden müssen, die aus einer solch prekären Lebenssituation herausführt. Denn wir alle wissen, was es heißt, mit weniger als diesen genannten Monatseinkommen auskommen zu müssen. Entweder aus eigener Erfahrung oder aus dem Familien-, Freundes- oder Nachbarschaftskreis. Das mag eine kurze Zeit gut gehen. Aber für Langzeiterwerbslose, die oft über viele Jahre von so wenig Geld leben müssen, hat das gravierende negative Folgen. Vieles bleibt auf der Strecke: Soziale/kulturelle Teilhabe, Bildung und häufig auch die Gesundheit.

Besonders schlimm dabei ist: Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen die Eltern keine Arbeit haben und von HARTZ-IV leben müssen, leiden langfristig besonders stark. Es fehlt ihnen dabei nicht nur Geld, sondern auch an vielem, das sie auf ihrem Weg in ein erfülltes und erfolgreiches Leben brauchen. Für Kinder heißt arm zu sein, oft nicht dabei sein zu können. Nicht zum Geburtstag von

Klassenkameradinnen und Klassenkameraden gehen zu können, weil dafür ein Geschenk gekauft werden müsste. Oder am Schuljahresanfang nicht mit den anderen auf dem Schulhof stehen zu können, um von den tollen Urlaubsreisen zu erzählen.

Jedes Kind hat jedoch das gleiche Recht auf Teilhabe, Bildung und gesundes Aufwachsen. Die Diskussion dazu ist inzwischen – und das begrüße ich sehr – in der Öffentlichkeit angekommen.

Die Bertelsmann-Stiftung geht in einem Gutachten vom Mai 2015 auf die Benachteiligung von Kindern in unserer Gesellschaft ein: Danach sind in Deutschland etwa 20 Prozent aller Kinder armutsgefährdet. Bei diesen 2,1 Millionen Kindern zeigen sich in zahlreichen Situationen deutliche Unterschiede zu Kindern, die in gesicherten Lebensverhältnissen leben.

Die durch die Erwerbslosigkeit der Eltern entstehenden Armutsfolgen für Kinder und Jugendlichen wie

- gesundheitliche Nachteile,
- mangelnde soziale Teilhabe und
- schlechtere Bildungschancen

dürfen wir nicht hinnehmen. Jedes Kind muss die gleichen Start und Entwicklungschancen haben – und zwar unabhängig von der Einkommenssituation seiner Eltern.

Die Bertelsmann-Studie zeigt auch ganz konkret, was es für Kinder bedeutet, arm zu sein:

- 76 Prozent der armutsgefährdeten Kinder machen keinen Urlaub,
- 54 Prozent können sich einen monatlichen Kino- oder Theaterbesuch nicht leisten,
- 14 Prozent haben keinen Internetzugang und
- 10 Prozent haben nach dieser Studie keine ausreichende Winterkleidung.

Mit Blick auf die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten dieser Kinder sind diese Befunde ausgesprochen Besorgnis erregend.

Viele Studien und statistische Daten zeigen eindeutig, dass sich durch Langzeitarbeitslosigkeit Armenmilieus bilden, die weit in die Familien hineinreichen und sich auch in den folgenden Generationen verfestigen. Eine solche verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit ist leider auch in Brandenburg immer noch ein dringliches Thema. Bei uns gelten noch immer rund 44 Prozent der Erwerbslosen als langzeitarbeitslos. Da liegen wir leider im Bundesvergleich ganz weit vorn. Seit

dem Höchststand im Jahr 2004 konnten wir die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 60 Prozent reduzieren.

Jobcenter, Arbeitsagenturen, Bildungs- und Beschäftigungsträger sowie Fördermaßnahmen aus dem Landeshaushalt und nicht zuletzt auch aus dem ESF haben zu dieser positiven Entwicklung maßgeblich beigetragen. Seit einigen Monaten wechseln sich jedoch Brandenburg und Bremen an der Spitze der Länder mit dem höchsten Anteil an Langzeitarbeitslosen immer wieder ab. Rund 6 Prozentpunkte trennen uns vom ostdeutschen Durchschnitt. Das ist viel, zu viel. Von diesem Spitzenplatz müssen wir wieder wegkommen. Und dabei geht es mir nicht um ein Länderranking, sondern um die Betroffenen.

Hier können wir mit dem ESF im Rahmen seines Schwerpunkts „Armutsbekämpfung“ ansetzen. Und tun dies ja auch bereits, zum Beispiel mit der Förderrichtlinie Integrationsbegleitung. In der sogenannten Prioritätenachse B „Förderung der sozialen Inklusion sowie Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ ist es möglich, Projekte zu fördern, die dabei helfen, Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Die Zahl der armutsgefährdeten Personen um EU-weit 20 Mio. zu verringern, ist eines von fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 der EU.

Da Langzeitarbeitslosigkeit ein wesentlicher Risikofaktor für Armut und soziale Ausgrenzung ist, wurde für den deutschen ESF dieses EU-Armutziel in ein Ziel zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit übersetzt. Darüber hinaus wird als qualitatives Ziel für Maßnahmen zur Armutsbekämpfung die „Verbesserung der Bildungschancen und Chancen auf soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in sozialen Risikolagen“ formuliert. Und genau hier setzen wir mit unseren Förderungen an. Uns stehen insgesamt 20 Prozent der gesamten Brandenburger ESF-Mittel in dieser Förderperiode für Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und darüber auch zur Bekämpfung von Armut zur Verfügung. Das sind über 70 Mio. EURO, die wir mit folgenden wesentlichen Förderprogrammen unterlegt haben:

- Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften und
- Haftvermeidung durch soziale Integration.

Unser „Förder-Flaggschiff“ zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut ist die Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien. Hier konzentrieren wir den größten Teil der Fördermittel.

Wir haben für die Integrationsbegleitung bis 2020 insgesamt 40 Mio. EURO vorgesehen. Im August 2015 starteten landesweit die ersten 36 Projekte. Sie werden zunächst für 2 ½ Jahre, also bis Januar 2018, finanziert.

Dann soll es eine zweite Antragsrunde geben. Durch diese Teilung wollen wir die Möglichkeit schaffen, bewährte Projekte fortzusetzen und neuen Ideen eine Chance geben.

Da viele Langzeitarbeitslose in Familien leben, in denen kein Familienmitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht, haben wir die Zielgruppe im Vergleich zur Integrationsbegleitung der letzten Förderperiode erweitert. Nun kann die ganze Familie - die sogenannte Bedarfsgemeinschaft - unterstützt werden. Auch das Teilnahmeprofil wurde von sogenannten „arbeitsmarktnäheren“ zu „arbeitsmarktfernen“ Langzeiterwerbslosen verschoben.

Neu für uns alle ist, dass die Arbeitsmarktpolitik mit den Änderungen nun auch Ehe- bzw. Lebenspartner und die Kinder in den betroffenen Familien in den Blick nehmen kann. Mithilfe von Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleitern und durch individuell passende Unterstützungsangebote sollen die Projekte arbeitslose Eltern wieder Schritt für Schritt an Erwerbsarbeit heranführen - dabei aber insbesondere auch die Situation der Kinder in den betroffenen Familien berücksichtigen.

Ein wesentliches Ziel der Projekte ist es, das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken und zu festigen. Das ist wichtig, um besser als in der Vergangenheit - Kinder von langzeitarbeitslosen Eltern von Anfang an davor zu schützen, dass sie Benachteiligung erfahren. Pro Jahr stehen uns für diese Förderung ca. 8. Mio. EURO zur Verfügung.

Dass wir mit der Erweiterung der Unterstützungsangebote auf Erwerbslosenfamilien und Kinder auf ein real bestehendes Problem antworten, zeigen die Debatten rund um das Thema „Kinderarmut“.

So haben beispielsweise der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine gemeinsame Initiative „Zukunft für Kinder – Perspektiven für Eltern im SGB II“ ins Leben gerufen. Hier wird unter anderem gefordert:

- ein familienorientiertes Fallmanagement in den Jobcentern, das über die reine Erwerbsintegration der Eltern hinausgeht,
- eine engere Zusammenarbeit der Jobcenter mit kommunalen Jugendämtern, Schulverwaltung und Wohlfahrtsverbänden
- und auch zusätzliches Geld für die Jobcenter für zusätzliche Förderangebote für Familien

Wir können die Langzeitarbeitslosigkeit nur dann erfolgreich und nachhaltig bekämpfen, wenn wir ganzheitlich vorgehen. Und dazu gehört - neben dem Abbau individueller Hürden - der Blick auf das familiäre und soziale Umfeld der Betroffenen. Deshalb unterstütze ich auch die Forderungen der Sozialpartner.

Und darum bin ich auch von dem Gelingen der Projekte der Integrationsbegleitung überzeugt. Bis Mitte 2016 konnten fast 2.000 Teilnehmende durch Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter unterstützt werden.

Rund die Hälfte von ihnen kam aus Erwerbslosenhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren. Und für mich ganz wichtig: bereits über 500 Alleinerziehende wurden durch unsere Projekte erreicht. Gerade die Unterstützung von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden ist mir wichtig, da sie am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Der Haushaltskontext spielt für das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, eine wichtige Rolle. Alleinerziehende haben eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit, den Leistungsbezug zu verlassen. In Brandenburg sind rund 10.000 Alleinerziehende arbeitslos. Das entspricht einem Anteil an allen Erwerbslosen von rund 10 Prozent.

Auch wenn sich Brandenburg damit ziemlich exakt im Bundesdurchschnitt bewegt und wir im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang von 7 Prozent verzeichnen können, sind Alleinerziehende immer noch häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als andere. Und selbst wenn Alleinerziehende wieder einen Fuß in den Arbeitsmarkt bekommen, die Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II bleibt oft bestehen.

Das belegen die Daten zu den sogenannten Aufstockenden im SGB II: Rund ein Drittel der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug ist erwerbstätig. Ca. 40 Prozent von ihnen haben nur einen Minijob mit einem geringen Einkommen, der allein nicht ausreicht, den Bedarf der Familie zu decken. In Partner-Bedarfsgemeinschaften beträgt dieser Anteil nur 33 Prozent. Deshalb bin ich froh, dass die Integrationsbegleitung einen Fokus auf Alleinerziehende gerichtet hat.

Das zweite große Förderprogramm in der Förderachse B ist das Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI). Es wird in Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz umgesetzt und unterstützt unter anderem Strafentlassene bei dem Übergang aus der Haft in die Freiheit.

Hierbei spielt die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung eine zentrale Rolle. HSI startete bereits in 2002 und versucht seitdem straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, wenn es möglichst schnell nach der Entlassung von Häftlingen gelingt, diese in Arbeit und Ausbildung zu integrieren, dann sinkt das Rückfallrisiko für eine erneute Straftat deutlich. Aber um in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen, müssen die Haftentlassenen auch vermittlungsfähig sein. HSI-Teilnehmende sind zu 83% männlich, verfügen über keine hohe Schulbildung, sind gesundheitlich beeinträchtigt und haben Probleme im

Umgang mit Drogen oder sind überschuldet. Wahrlich keine leicht zu überwindenden Hürden in Arbeit. Aber die HSI-Projekte stellen sich diesen Herausforderungen täglich mit ihren Netzwerkpartnern und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Resozialisierung von Straftätern.

Doch wir leisten mit Unterstützung der Förderachse B noch mehr.

Mit spezifischen Förderansätzen im Schwerpunkt der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut werden auch die Problemlagen und Potenziale der in den Regionen Brandenburgs lebenden Flüchtlinge und Zugewanderten berücksichtigt. Aktuell finanzieren wir Deutschsprachkurse für Flüchtlinge.

Das MASGF unterstützt mit dem Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge in Brandenburg“ seit Mitte 2014 auch jene Ausländerinnen und Ausländer beim Erlernen der deutschen Sprache, die nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes bislang nicht an den vom Bund finanzierten Integrationskursen teilnehmen dürfen.

Bis Mai 2015 standen zunächst 1,5 Millionen EURO im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung. Das MASGF hat das Programm zwischenzeitlich bis einschließlich 2017 verlängert. Nunmehr stehen sechs Millionen EURO aus dem ESF zur Verfügung. Landesweit können damit mehr als 2.000 Asylsuchende und Geduldete an diesem Programm teilnehmen, die sonst keine Unterstützung beim so notwendigen Spracherwerb erhalten würden.

In Planung ist auch die Förderung von regionalen Projekten zur besseren Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten auf Basis regional abgestimmter Integrationsstrategien.

Diese Projekte sollen dazu beitragen, das Thema Zuwanderung und Integration nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern und eine Willkommenskultur zu befördern. Die Förderung wird darauf gerichtet sein, die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen. Das Förderprogramm befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird im Rahmen des fondsübergreifenden Wettbewerbs zur Förderung von Stadt-Umland-Konzeptionen nächstes Jahr starten.

Zudem planen wir mit Mitteln aus der Achse B, Sozialbetriebe zu unterstützen, die Langzeitarbeitslose auf sozialversicherungspflichtiger Basis einstellen und in der Beschäftigung individuell unterstützen, um bestehende Vermittlungshemmnisse zu beseitigen.

Ich glaube, dass Sozialbetriebe ein wichtiger Baustein im Instrumentenkasten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind.

Hier lautet das Motto: „Förderung von Arbeitslosen in Arbeit!“ Mit dem Abschluss eines regulären Arbeitsvertrages wird den Betroffenen ihre Würde zurückgegeben und den zukünftigen Arbeitgebern wird gezeigt, dass man

Arbeitnehmerinnen auch nach längerer Arbeitslosigkeit nicht abschreiben darf. Gerade für Menschen, denen eine Beschäftigung ermöglicht wird, auch wenn sie aufgrund einer langen Arbeitslosigkeit noch etwas eingeschränkt sind, bieten Sozialbetriebe ein ideales Arbeitsumfeld, um schrittweise wieder fit für den regulären Arbeitsmarkt zu werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass das MASGF bereits in den vergangenen Jahren immer wieder sozialbetriebliche Aktivitäten im Rahmen von Modellprojekten unterstützt hat. Es hat sich gezeigt, wie erfolgreich sie sein können. Und es wäre toll, wenn wir es in den nächsten Jahren schaffen, dass dieses Modell im ganzen Land Schule macht.

Die Förderrichtlinie ist fertig und abgestimmt. Wir müssen derzeit noch auf die Klärung von beihilferechtlichen Fragen seitens der EU-Kommission warten, damit wir hoffentlich bald auch mit diesem Programm starten können.

Eine wichtige Zielgruppe der Arbeitsmarktintegration sind natürlich auch junge Menschen. Ich möchte deshalb das Förderprogramm „Einstiegszeit“ nicht unerwähnt lassen, auch wenn es organisatorisch der Prioritätenachse C zugeschlagen wurde, die Maßnahmen im Bereich der Bildung, Ausbildung und Berufsbildung unterstützt. Auch wenn wir in Brandenburg weit weniger Probleme mit der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen haben als viele andere Regionen in Europa, dürfen wir trotzdem nicht ausruhen.

Es gilt vielmehr, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen – auch denen, die nicht so gute Voraussetzungen mitbringen. Denn es sind immer noch gut 20.000 junge Brandenburgerinnen und Brandenburger zwischen 15 und 30 Jahren arbeitslos. Rund 15.000 junge Menschen gehören dem Rechtskreis des SGB II an. Gerade in jungen Jahren ist Arbeitslosigkeit ein Risikofaktor für den weiteren Erwerbsverlauf. Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass Personen mit ausgeprägter Jugendarbeitslosigkeit im späteren Erwerbsverlauf sowohl von häufigeren als auch längeren Episoden der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Mit Blick auf die Fachkräftesituation ist es besonders problematisch, wenn junge Menschen direkt nach der Berufsausbildung arbeitslos werden.

Erlernte Fähigkeiten, die zuvor in einer Ausbildung erworben wurden, gehen schnell verloren. Dies muss vermieden werden.

Mit der Förderung EINSTIEGSZEIT unterstützen wir daher junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium beim Einstieg in ausbildungsadäquate Arbeitsplätze.

Und das Programm hat sich als Arbeitsmarktinstrument durchaus bewährt. Von 2002 bis heute fanden mit der Förderung insgesamt rund 7.000 junge Fachkräfte eine

ausbildungsadäquate Stelle. 46 Prozent davon waren junge Frauen. Letztlich profitieren nicht nur die jungen Menschen, sondern auch die Unternehmen.

Rund 4.000 Betriebe fanden Unterstützung bei der Personal- und Organisationsentwicklung. Seit 2011 wurden für rund 300 junge Frauen Karriereplanungen organisiert. Damit trägt das Programm wesentlich dazu bei, die Möglichkeiten Jugendlicher und junger Erwachsener, eine Beschäftigung zu finden, zu verbessern.

Ich bin darum sehr froh, dass EINSTIEGSZEIT im Rahmen des ESF-OP 2014-2020 erneut aufgelegt werden konnte. Erstmals kann nun insbesondere für Programmteilnehmende aus dem Rechtskreis des SGB II, die Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen, wie Praktika oder Arbeitserprobung, zur Unterstützung des Vermittlungserfolges gefördert werden.

In einem Zeitraum von bis zu drei Monaten vor Aufnahme der Beschäftigung wirkt dies bereits bestehenden Hemmnissen entgegen. Darüber hinaus wird auch die Nachhaltigkeit der neuen Beschäftigungsverhältnisse unterstützt. Denn die Begleitung der jungen Beschäftigten kann auch nach der Vermittlung noch bis zu 6 Monaten fortgeführt werden. Die IHK-Projektgesellschaft Ostbrandenburg setzt das Programm mit einem landesweiten Projekt seit April 2015 bis Ende März 2018 um. Dafür wurde ein Fördermittelvolumen von ca. 8 Mio. EURO aus dem ESF bereitgestellt.

Und auch eine Anschlussförderung ist ab April 2018 bis zum Ende der ESF-Förderperiode bereits geplant.

Meine Damen und Herren,
abschließend möchte ich noch mal auf die zentrale Frage der Tagung eingehen: Wie können wir mit dem ESF die Langzeitarbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenenengruppen noch besser bekämpfen?
Ich habe soeben aufgezeigt, dass wir bereits eine Menge tun. Aber es gibt ja auch immer wieder neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind.

Das sehen wir aktuell an der Aufgabe, die zu uns gekommenen Flüchtlingen auch in unserem Land ankommen zu lassen. Das bedeutet: wir müssen unsere Förderansätze stetig auf den Prüfstand stellen und die Programme wirkungsvoller und besser machen. Das wollen wir tun – mit Ihrer Hilfe! Nur mit Ihnen gemeinsamen können wir im Sinne der Betroffenen unsere Förderangebote verbessern.

Ich hoffe, dass diese Tagung wichtige neue Impulse für unsere zukünftige Arbeit geben wird. Sie sind am Nachmittag dazu aufgerufen, Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen aktiv mit einzubringen.

Die Moderatorin, Frau Surmann, wird Sie dabei unterstützen, Themen zu formulieren und Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu finden, die mit Ihnen gemeinsam Lösungsvorschläge für Problemstellungen rund um das Thema „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen“ entwickeln. Ich bin auf die Ergebnisse und Ihr Feedback schon sehr gespannt.

Vielen Dank!
